

Niederschrift Bau- und Vergabeausschuss BVA/2019-2024/17

Sitzungstermin:	Montag, 19.04.2021
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Marc Eickhoff LWG Fiener

Mitglieder des Gremiums

Herr Rüdiger Feuerherdt WG Mützel

Herr Henryk Lampert WG Mützel

Herr Udo Krause SPD

Herr Gerd Mangelsdorf CDU

Herr Norbert Müller CDU

Frau Birgit Vasen DIE LINKE

Verwaltung

Herr Matthias Günther

Frau Dagmar Turian FB Ltrn. Bau/Stadtentwicklung

Gäste

Herr Horst Leiste SPD

Es fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 2.1 Bürgeranfragen/Beschwerden **2019-2024/Info-127**
- 3 Bestätigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 22.02.2021 - öffentlicher Teil
- 5 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Bau- und Vergabeausschuss - öffentlicher Teil
- 5.1 Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen **2019-2024/SR-142**
- 6 Vorstellung Radwegekonzept
- 7 Antrag CDU-Fraktion - Gründung eines Arbeitskreises Rad/Gehwege
- 8 Informationen und Stellungnahmen der Verwaltung - öffentlicher Teil
- 8.1 Neubau einer Skateranlage **2019-2024/Info-130**
- 8.2 Protokollkontrolle
- 8.3 Volkspark
- 9 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Eickhoff eröffnet und die Beschlussfähigkeit konnte mit 7 anwesenden SR festgestellt werden.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

TOP 2.1 Bürgeranfragen/Beschwerden Sachverhalt:

2019-2024/Info-127

Im Rahmen der Bürgeranfragen/Beschwerden für den BUV am 22.03.2021 wurden verschiedene Anliegen vorgetragen, die sich auf Unzulänglichkeiten im Straßen- und Gehwegbereich beziehen.

Die inhaltlichen Vorgaben und die fachlichen Stellungnahmen dazu sind der Vorlage zu entnehmen.

Ergänzungen seitens des Ausschusses wurden nicht vorgetragen.

Information zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

_ beschlossen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 22.02.2021 - öffentlicher Teil

Das Protokoll wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

_ beschlossen

Ja 6 Nein - Enthaltung 1 Befangen -

TOP 5 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Bau- und Vergabeausschuss - öffentlicher Teil

TOP 5.1 Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen 2019-2024/SR-142

Sachverhalt:

Der Stadt Genthin wurde die Möglichkeit eröffnet, an einer Arbeitsgemeinschaft für fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt mitwirken zu können. Der Vorteil für die Stadt Genthin liegt dabei hauptsächlich darin, dass bei Fördermittelanträgen umfangreiche Unterstützung zugesichert werden kann. Bisher sind 52 kommunale Gebietskörperschaften aus Sachsen-Anhalt der Arbeitsgemeinschaft beigetreten. Dazu gab es bereits gleichlautende Informationen an den Stadtrat und den Bau- und Vergabeausschuss.

Seit ca. 2 Jahren wird die Gründung der Arbeitsgemeinschaft begleitet, wobei im Vorfeld sowohl die inhaltlichen und finanziellen Eckkennziffern nicht so bestimmt waren, dass eine abschließende Entscheidung zur Beteiligung möglich gewesen ist.. Nach Vorabstimmung im BUV war aber bereits zu diesem Zeitpunkt eine pauschale Interessensbekundung seitens der Stadt Genthin abgegeben worden, um so die weiteren Festlegungen verfolgen zu können.

Die Mitgliedschaft wird durch ein Schreiben an die Geschäftsstelle beantragt. Der Antrag hat eine Begründung sowie einen Beschluss des Vertretungsorgans der aufnahmeinteressierten Kommune zu enthalten.

Die Aufnahme als Mitglied setzt voraus, dass der Radverkehr im eigenen Zuständigkeitsbereich aktiv gefördert wird, zum Beispiel durch fachliche Konzeptionen mit Integration des Radverkehrs (Verkehrskonzepte, Mobilitätskonzepte, Projektlisten, Beschlüsse oder Vergleichbares). Verfügt die antragstellende Kommune zum Zeitpunkt des Aufnahmeantrages nicht über eine vergleichbare Konzeption, sollte mindestens die konkrete Absicht bestehen, dass im Zeitraum von drei Jahren eine Konzeption mit Bezug auf den Radverkehr erstellt wird.

Jedes Mitglied kann durch schriftliche Erklärung an den Vorsitzenden der Mitgliederversammlung die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung oder zu einem Stichtag für beendet erklären. Jedes Mitglied wird in der Mitgliederversammlung durch den Hauptverwaltungsbeamten oder durch einen mit einer schriftlichen Vollmacht versehenen Bediensteten vertreten. Die Mitgliederversammlung tagt mindestens zweimal pro Jahr.

Die Mitgliederumlage für die Stadt Genthin würde bei jährlich 300 € liegen. Für Mitgliedskommunen, die einem Haushaltssicherungskonzept unterliegen, kann die Mitgliederumlage durch Beschluss der Mitgliederversammlung ausgesetzt oder gemindert werden. Der Beschluss ist in Form einer offenen Abstimmung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen bei einer Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Stimmberechtigten zu fassen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.

Durch den Ausschuss wurde die Beschlusslage bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Genthin in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen.

Abstimmungsergebnis empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Vorstellung Radwegekonzept

Durch die Verwaltung wurde umfangreich erörtert, welche bisherigen Aktivitäten, Beschlussfassungen und Konzeptionen zum Thema Radwegeentwicklung in der Stadt Genthin bestehen.

Die Zusammenfassung ist der anliegenden Dokumentation zu entnehmen.

Grundsätzlich konnte festgestellt werden, dass sowohl im Bereich der Alltagsradwege als auch der touristischen Radwege die Bedarfsanforderungen umfassenden erfasst wurden, konzeptionell lückenlos ermittelt wurden, in übergeordnete Planungen eingearbeitet sind und die Umsetzung nunmehr je nach finanziellen Möglichkeiten erfolgen könnte. t

TOP 7 Antrag CDU-Fraktion - Gründung eines Arbeitskreises Rad/Gehwege

Die Antragstellung der CDU-Fraktion zur Gründung eines Arbeitskreises Rad/Gehweg lag zur Beratung vor, ebenso die fachliche Stellungnahme.

Danach können sich Arbeitskreise außerhalb der kommunalen Gremien bilden und Anregungen für den SR erarbeiten, allerdings bestehen keine Zugriffsmöglichkeiten auf die Verwaltungsarbeiten und Kompetenzverschiebungen bezüglich der Zuständigkeiten des SR sind auszuschließen.

Durch den Ausschuss wurde keine Empfehlung zu dem Antrags abgegeben. Er wurde lediglich zur Kenntnis genommen.

_ Kenntnis genommen

TOP 8 Informationen und Stellungnahmen der Verwaltung - öffentlicher Teil

TOP 8.1 Neubau einer Skateranlage

2019-2024/Info-130

Sachverhalt:

Im Bereich der Keplerstraße befindet sich eine Skateranlage, welche sich nach den Vorstellungen der Nutzer derzeit als ungeeignet erweist.

Wie gegenüber dem SR, BUV und dem BKS bereits erörtert, wurde dazu eine Grundlagenermittlung/Standortbetrachtung durch die Verwaltung vorgenommen, die dann mit den vor dem Stadtrat anspruchstellenden Jugendlichen besprochen werden sollte.

Dazu war über einen sehr langen Zeitraum keine aufklärende Kontaktaufnahme möglich, so dass nach Diskussion im BKS Vertreter des Thomas-Morus-Haus einbezogen wurden.

Die Standortvorschläge wurden in einem gemeinsamen Gespräch erläutert.

Seiten der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass vor der Erarbeitung einer Standortentscheidung und Bewertung der grundsätzlichen Machbarkeit weitergehende Untersuchungen durch den Fachplaner erforderlich sind.

Der dafür erforderliche, finanzielle Bedarf wurde mit der Haushaltsdiskussion 2021 dargestellt, konnte aber, da es sich hierbei um eine freiwillige Maßnahme handelt und weil darüber hinaus umfängliche Haushaltsbelastungen zu berücksichtigen waren, im HH 2021 keine Berücksichtigung finden.

In die Grundlagenermittlung sind verschiedene Standortvorschläge einbezogen worden, die zum einen ansprechenden Flächenbedarf zulassen, Lärmschutzbelange berücksichtigen lassen und auch Grundstücksrechte berücksichtigen.

Die einzelnen Standortbetrachtungen sind der Informationsvorlage zu entnehmen.

Die **vorläufigen Baukosten** für den Neuaufbau eines Skaterparks (ähnlich wie der in Burg) würden sich auf ca. 200.000 € belaufen. Der Park in Burg hat eine Fläche von ca. 420 m², so dass hier eine Fläche von ca. 20 x 20 m geschaffen werden müsste. In der Gesamtsumme würden sich für den Neuaufbau eines Skaterparks incl. Planungsleistungen ca. 244.000 € ergeben, nach ersten Recherchen wären dabei folgende Förderungen möglich:

1. Demografie Wandel gestalten (Fördermittelgeber Investitionsbank Magdeburg)

Hier wäre eine Förderung in Höhe von 80 % möglich, allerdings nur maximal 80.000 €, so dass sich der Eigenanteil hier auf ca. 164.000 € belaufen würde,

2. Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus (Fördermittelgeber Landesverwaltungsamt Halle)

Hier wäre eine Förderung in Höhe von 50 % möglich, so dass sich der Eigenanteil hier auf ca. 122.000 € belaufen würde.

3. Darüber hinaus sind dann weitere, standortbezogene Fördermöglichkeiten zu prüfen, die zum Teil gebietsbezogen ausgereicht werden

Um einen abschließenden Standortvorschlag erarbeiten zu können, bedarf es weitere Fachplanungsleistungen, die mit einem finanziellen Bedarf verbunden sind.

Da diesbezüglich bisher kein HH-Nachweis erbracht werden konnte, muss der Stadtrat, in seiner Etathoheit, im Rahmen der nächsten Haushaltsvorlage beraten.

Durch den Ausschuss sind keine weiteren Festlegungen getroffen worden.

Information zur Kenntnis genommen

TOP 8.2 Protokollkontrolle

TOP 8.3 Volkspark

Die Ausschussmitglieder wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Entwurfsunterlagen für die Gestaltung des Volksparkes zwischenzeitlich vorliegen und diese am 28.04.2021 der interessierten Bevölkerung vorgestellt werden sollen.

Weitergehend werden die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt eingestellt und dann können innerhalb einer angemessenen Frist dazu auch Stellungnahmen abgegeben werden.

TOP 9 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil